**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth **Band:** 20 (1870)

Heft: 7

Artikel: Das Bundesfest von 1871

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-895031

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

am Tage vor einem Markte, wie man es in Samaden versucht hat, abshalten, die Prämirung selbst aber dann erst am Morgen des Markttages vornehmen.

Um die Bevölkerung so volle zwei Tage hintereinander anzuregen und zu fesseln, ist die Bereinigung der Biehausstellungen mit andern Uusstellungen landwirthschaftlicher Natur gewiß nur wünsschenswerth.

Die Zusendung von Bodenprodukten aller Art, von vorzüglichen Sämereien, von verbesserten landwirthschaftlichen Geräthschaften ist nicht mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Dagegen wirkt dieser Anschauungsunterricht ungleich mehr als selbst die Lektüre mancher Bauernzeitungen auf die Masse der Landwirthe! Auch benutzen, wie die Erfahrung bewiesen hat, manche Fabrikanten gerne diese Anlässe, um ihre theils besseren, theils wohlseileren Fabrikate dem Bauernstand vor Augen zu führen. Gegenüber dem Altgewohnten ist dieser Bergleich nur vortheilhaft für Jeden.

Wir glauben daher dem landwirthschaftlichen Berein "Alpina", der den ersten Anstoß und uns die Mittel zu einem ersten Bersuch dieser Art geboten hat, sowie der Gemeinde Samaden, welche durch unentgeldliche Bescherbergung des weiter herkommenden Biehes und durch sestliche Aussschmückung der Ausstellungsplätze die ganze diesjährige Schau belebt haben, hier unsere offizielle Anerkennung aussprechen zu müssen. — Auch die Herren Aktionärs der aufgelösten Rennthierzucht-Gesellschaft, welche die Prämiensulagen und die Abstammungsprämien ermöglichten, verdienen einen allseitis aen Dank.

Zum Schluße wollen Sie uns Tit, noch die Bemerkung gestatten, daß wir auch dieses Jahr die Ueberzeugung gewonnen haben, daß diese nach Ort und Gegend abwechselnden, aber alljährlichen kantonalen Ausstellungen für unser Land von entschieden großem Nutzen werden und sehr segensreich wirken können, wenn man konse quent darin vorgeht und die hohen Landesbeshörden nicht nur die bisherigen, sondern noch etwelche größere pecuniäre Unterstützungen demselben sortsließen lassen und zuwenden wollten. — Namentlich ein kleinerer Zuschuß an die Reisespesen der Ferneherkommenden wäre gewiß gerechtsertigt.

## Das Bundesfest von 1871.

I.

Der Gedanke einer vierhundertjährigen Gedenkfeier der Vereinigung der drei Bünde in Hohenrhätien geht vom kantonalen Sängerbunde aus, welcher in Schiers beschloß, sein nächstes Jahressest mit derselben zu verbinden. Auf Anregung einer im Juni veranstalteten öffentlichen Versammlung im Casino zu Chur ging auch der Große Rath auf diese Idee ein, indem er einstimmig die Abhaltung einer solchen Säcularseier beschloß. Die Regierung hat in Folge dieses Beschlusses ein Komite niedergesetzt, welches ein Festprogramm entworfen und sich vor Kurzem mit einem allgemeinen Auferuse an das Volk gewendet hat, um durch eine Volkssubskription die Mitztel zu einer würdigen Begehung des Jubelsestes der rhätischen Freiheit zu sichern.

Hat der Gedanke dieses Jubelfestes im Volke nicht unfruchtbaren Voden gefunden, sondern vielmehr rasch kräftige Keime sympathischen Beisall's getrieben, so hat anderseits auch die wissenschaftliche Forschung sich desselben bemächtigt, indem sie den geschichtlichen Thatsachen, welche dieser Feier zu Grunde liegen, nachforschte und dieselben in voller Klarheit festzustellen suchte.

Das Resultat dieser Forschungen ist, nicht in der Hauptsache, wohl aber in einigen erheblichen Punkten leider ein verneinendes gewesen, so daß es in der That wünschbar gewesen wäre, diese Untersuchungen hätten früher stattgefunden, damit man im Falle gewesen wäre, die Jubelseier von vornsherein auf geschichtlich genauer Basis in Aussicht zu nehmen. Allein, wie wir zu zeigen versuchen werden, wird auch hier die Wahrheit, wie überall, nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen und statt zu einer mythischen und dunkten, zu einer klaren und höhern Auffassung der herrlichen und deutswürdigen Thatsache führen, welche durch ein neues Denkmal der Erinnes

rung in den Bergen der Enkel befestigt werden foll.

Den Anfang mit den seither gepflogenen Untersuchungen machte Herr Augenscheinlich in der Erwartung, daß sich die Thatsache Rektor Bott. des sogenannten Bazeroler Bundes unschwer werde bestimmen lassen, machte er sich an die Sichtung des Materials, um an der Hand desselben die ge= schichtliche Grundlage des Erinnerungsfestes genau und aktenmäßig herzu= stellen. Allein statt dessen überzeugte ihn vielmehr seine Forschung auf jedem Schritte mehr, daß mit dem Bazeroler Bunde die Sage ihr geschäftiges Spiel getrieben. Die Zeitgenoffen wiffen nichts von diesem Bunde zu er= zählen, so namentlich nicht Campell. Sprecher, der 11/2 Jahrhunderte später schrieb, verzeichnet ihn mittelst einer furzen, allerdings sehr bestimmt lautenden Notiz für das Jahr 1471 und als Folge des in diesem Jahr geschlossenen Bundes zwischen dem Obern= und Zehngerichtenbunde. Allein er steht im Widerspruche mit seinen Zeitgenoffen Guler und Burglehner, welche andere Angaben machen und die Vereinigung der Bünde schon in bas Jahr 1450 setzen. Die Tradition hat sich jedoch au Sprecher gehal= ten und dessen trockene, ohne alle Ausmalung näherer (ihm offenbar nicht bekannter) Umstände gegebene Notiz mit den kühnsten Ausschmückungen um= geben. Je tiefer man in der Zeit herabsteigt, je ferner die Zeit der That= sachen sich entrückt, desto mehr weiß man von deuselben, so daß zulett die Namen der Theilnehmer angegeben und die Säule beschrieben wird, an welcher die Boten ihre Schnappfäcke aufgehängt hätten. Dies nun ift offenbar, wenn auch noch so festgewurzelte, Tradition.

Im Fernern scheint auch die Thatsache eines Schwur's zu Vazerol selbst eine Schöpfung der Tradition zu sein, wenigstens ist eine bezügliche Urstunde (Bundesbrief) nirgends zu sinden. Der von a Porta als solcher aufgeführte ist eine Copie des Bundesdokuments von 1524. Auch ist nicht ein einziges urkundliches Zeuguiß aufzuweisen, daß in Vazerol ein wichtiger staatsrechtlicher Akt, geschweige ein Bundesschwur stattgefunden. Bis hiesher wäre also die Grundlage der beabsichtigten Erinnerungsseier nicht aufgerichtet, sondern zerstört. Anders verhält es sich aber mit dem Weitern.

Indem Hr. Bott mit Erfolg die thatsächliche Existenz eines Bundes-schwures von Vazerol, sowie ihres urkundlichen Beweises, d. h. eines Bundesbriefes und endlich die Eigenschaft Vazerol's als des Schauplates von

Bundestagen angreift, glaubt er auch die Jahrzahl 1471 als Entstehungs= zeit des hohenrhätischen Bundesstaates anfechten zu sollen. Er versetzt die Bereinigung der drei Bünde schon in das Jahr 1850 und stützt sich hiefür einerseits auf das Zeugniß Gulers und des öftreichischen Chronisten Burglehner, welche diese Angabe machen. Des Fernern aber begründet er dieselbe mit einer geschichtlichen Sypothese, indem er annimmt, es sei im Jahr 1471 gar fein Grund zu einer solchen engen Berbundung gewesen, wohl aber im Jahr 1450. Als Veranlaffung einer folchen engern Verbündung im Jahr 1471 werde zwar der Uebergang der Zehngerichte in die Hand Deftreich's angesehen und ausgegeben, es habe dieser Wechsel der Ober= herrlichkeit den Zehngerichten Besorgnisse für ihre Rechte erregt und sie hätten sich deßhalb nach engern Alliirten zum Schutze derselben umgesehen. Diese Ansicht sei aber eine irrige. Sie konnte eine Begründung nur in einer irgendwie furchterregenden Macht des Hauses Desterreich finden. Eine solche Macht sei aber damals nicht vorhanden gewesen. Im Gegentheil sei dieselbe so unbedeutend gewesen, daß Siegismund bald nach dem Er= werb der Gerichte dieselben wegen Geldverlegenheit, woran er chronisch litt, wieder an einen Vafallen, den Hrn. v. Mätsch, verpfänden mußte. Die Furcht vor diesem Hause könne also unmöglich so groß gewesen sein, um für die Zehngerichte einen dringenden Grund abzugeben, sich nach weiterm Schutze umzusehen. Hingegen habe ein solcher Grund im Jahr 1450 existirt und zwar ein ebenso mächtiger, als für die Bünde gemeinsamer. und zwar sei dies die Verschwörung des schwarzen Bundes gewesen, welcher als in grundsätzlicher und enggeschlossener Parteiangriff des Adels gegen die Volksverbündung als solche gerichtet war und diese in ihrem Wesen und Leben bedrohte. Das sei eine Gefahr auf Leben und Tod für die Bünde gewesen und habe dieselben wohl bewegen müssen in engem Anschluß an= einander Schutz und Schirm gegen ihre künftige Wicderkehr zu schaffen, um den bedrohten Keim der jungen Volksfreiheit zu retten. In der That er= scheinen auch bei dem bezüglichen Friedensschluß nach glücklich errungenem Siege über den schwarzen Bund Abgeordnete aller Bunde, auch des am Rampfe selbst nicht betheiligten Zehngerichtenbundes thätig.

Diese Umstände zusammengehalten mit demjenigen, daß die zeitgenössischen Geschichtsschreiber, namentlich Campell, nichts von einem Bazerolers bunde im Jahre 1471 wissen, lassen Hrn. Bott bei dem Schlusse anlansen, daß auch die Vereinigung der drei Bünde überhaupt nicht im Jahr

1471, sondern im Jahr 1450 stattgefunden habe.

Zu einem gänzlich verschiedenen Resultate gelangen hinwieder andere Geschichtskundige, indem sie das Jahr 1524 als das Jahr der Bereinisgung der Bünde annahmen. Aus diesem Jahre existirt ein wirklicher förmlicher Bundesbrief und da ein solcher aus früherer Zeit nicht bekannt ist, so betrachten diese Forscher, die Buchstabenform als einzigen Maßstab hinstellend, und trotzdem, daß gerade der Bundesbrief von 1524 sich auf frühere Bündnisse bezieht, als ausgemacht an, daß auch der Bundselbst erst mit diesem Bundesbriefe ins Leben getreten sei.

Wir unserseits werden im Folgenden die Gründe angeben, warum das Jahr 1471 dennoch als das Geburtsjahr des hohenrhätischen Bundes-

staates bestehen bleibt.